STADTVERWALTUNG ZITTAU
Oberbürgermeister

Zittau, 15. November 2022

N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 03.11.2022 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:57 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden:	Andreas Mannschott, 1. Stellvertreter d. Oberbürgermeisters
Schriftführer/in:	Simone Weichenhain

Anwesend

AfD-Fraktion	
Jörg Domsgen	
Sabine Fiedler	
Frank Figula	ab 17:38 Uhr anwesend
Steffen Kern	
Andreas Wiesner	
CFG-Fraktion	
Matthias Böhm	
Dietrich Glaubitz	
Oliver Johne	bis 19:32 Uhr anwesend
Andreas Mannschott	
Klaus Reepen	
Thorsten Walkstein	
Thomas Zabel	
FFF-Fraktion	
Jörg Gullus	
Prof Dr. Kurze	ab 20:40 Uhr anwesend
Dietrich Thiele	
Wolfgang Wauer	
Zkm-Fraktion	
Ute Wunderlich	
Annekathrin Kluttig	
Martina Schröter	
Thomas Schwitzky	

Die Linke.-Fraktion
Winfried Bruns
Susanne Kapron
Elke Koppatsch

Ortsbürgermeister
Rico Ohmann — bis 18:45 Uhr anwesend
Frank Sieber — bis 18:45 Uhr anwesend

Stadtverwaltung
Angela Bültemeier
Ines Göhler
Gudrun Grimm
Patricia Hänel
Gloria Heymann
Julia Kliemt — bis 19:30 Uhr anwesend
Dieter Scheunig
Michael Scholze
Marei Sonntag — zu TOP 11 ab 18:45 Uhr bis 19.30 Uhr anwesend

Presse
Thomas Mielke

Gesellschaften
Daniel Brendler
Rocco Deckert
Susanne Mannschott
Sandra Tempel
Raik Urban
Uta-Sylke Standke

Anwesende Bürger: 5

Abwesend

Vorsitzende/r
Thomas Zenker — privat entschuldigt

AfD-Fraktion
Janine Dölle — privat entschuldigt

FFF-Fraktion
Prof. Dr. Thomas Kurze — ab 20:40 Uhr anwesend (vorher dienstlich entschuldigt)

Zkm-Fraktion
Anke Zenker-Hoffmann — privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung	
3.	Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.09.2022	
4.	Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)	
5.	Beschlusskontrolle	
6.	Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte	
6.1.	Stadtrat Walkstein	
6.2.	Stadtrat Gullus	
6.3.	Stadtrat Böhm	
6.4.	Stadtrat Thiele	
6.5.	Stadträtin Fiedler	
7.	Wahl eines Mitgliedes in den Sportbeirat	606/2022
8.	Beschluss zur Eintragung in das Goldene Buch des Sports	597/2022
9.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der APH / ZKG / SGS	593/2022
10.	Eckwertebeschluss für das Jahr 2023	603/2022
11.	Beschluss der 4. Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau	601/2022
12.	Beschluss der vorgesehenen Maßnahmen als Grundlage für das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept sowie für die Abgrenzung des Fördergebietes im Programm EFRE Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027	604/2022
13.	Beschluss zur Anpassung des pauschalen Förderbetrages für die Außenhautsanierung des Gebäudes Markt 2	605/2022
14.	Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Böhmische Straße 19	607/2022
15.	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	576/2022
16.	Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	577/2022
17.	Beschlussantrag der Fraktionen Die Linke, CFG und ZKM: Vermeidung von Kündigungen wegen Zahlungsausfall aufgrund gestiegener Energiepreise	611/2022
18.	gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen	
19.	gegen 19:00 Uhr Pause	

Oberbürgermeister Thomas Zenker fällt heute krankheitsbedingt aus. Stadtrat Andreas Mannschott, 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, leitet die Stadtratssitzung.

---

1. Tagesordnungspunkt
Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Stadtrat Mannschott eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.
Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 22 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist:
OB Zenker, Stadträtin Zenker-Hoffmann, Stadträtin Dölle. Stadtrat Prof. Dr. Kurze ist zunächst dienstlich entschuldigt, nimmt aber an der Sitzung später noch teil.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadtrat Schwitzky und Stadtrat Gullus sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

2. Tagesordnungspunkt
Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Stadtrat Mannschott beantragt, den TOP 10 - BV 603/2022 „Eckwertebeschluss" mit den TOP 9 zu tauschen, weil Frau Sonntag parallel bei einer anderen Veranstaltung ist und etwas später kommt. Sie möchte die BV 601/2022 „4. Äderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten" persönlich vortragen. Zur Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch.

Stadtrat Gullus beantragt die Zurückverweisung des BV 607/2022 „Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Böhmische Straße 19" mit folgender wörtlicher Begründung. „In der nichtöffentlichen Sitzung des TVA zu diesem Punkt wurde seine Fragen zur sachgemäßen Verwendung von Fördermittelns anhand von Beispielen vom Bürgermeister abgelehnt. Dies gipfelte darin, dass er der Geschäftsführerin der Stadtentwicklungsgesellschaft mit den Worten: „Ich verbiete Ihnen mit Herrn Gullus zu reden und eine Antwort zu geben." Mit der Zensur von Fragen der Stadträte hat Herr Zenker den Boden der Demokratie verlassen. Er erwartet von ihm eine Klärung zu seiner Handlungsweise und die Rückverweisung des Antrages zur Klärung aller noch offenen Fragen."

Stadtrat Mannschott versichert eine Weiterleitung und dass er eine Antwort bekommen wird. Der Antrag von ihm wird zur Abstimmung gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag auf Zurückverweisung der BV 607/2022 – TOP 13 erfolgt per Abstimmgerät. Mit 6 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Domsgen verweist auf den TOP 16 - BV 593/2022 „Änderung des GV der APH/ZKG/SGS/" und meint, dass dieser in der Beschlussfassung schnell gehen könnte. Er könnte sich ein Vorziehen in der Tagesordnung vorstellen.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass er diesen Antrag als seinen eigenen übernimmt und nach TOP 8, neu TOP 9 behandeln wird.

Stadtrat Johne spricht sich dagegen aus.

Stadtrat Mannschott erläutert, dass, wenn er als Vertretung des Oberbürgermeisters eine Änderung übernimmt, ist sie Bestandteil der Tagesordnung. Die Tagesordnung kann nur insgesamt abgelehnt oder bejaht werden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Abstimmung erfolgt über die geänderte Tagesordnung per Abstimmgerät. Mit 13:5:3 ist die geänderte Tagesordnung bestätigt.

---

3. Tagesordnungspunkt
Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 29.09.2022

Einwände zu der Niederschrift vom 29.09.2022 gibt es keine. Damit ist diese einstimmig bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt
Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)

Der ausführliche Bericht ist öffentlich unter der Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

5. Tagesordnungspunkt
Beschlusskontrolle

Anfragen oder Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist somit zur Kenntnis genommen.

6. Tagesordnungspunkt
Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

6.1. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Walkstein

Stadtrat Walkstein hat in Auswertung des Landeserntedankfestes folgende Anfragen.
Wurden die offensichtlichen Versäumnissen in der Öffentlichkeitsarbeit lösungsorientiert besprochen? Beispielsweise bezieht er sich dabei auf Aussagen von Beteiligten und Gästen, warum am Sonnabendnachmittag die Geschäfte offen waren und was es für ein Fest sei. Weitere Kritik wurde zum Flyer geäußert. Wie wurde kommuniziert, dass ein Erntedankfest, was viele Bürger in Gesprächen herausgefunden haben, eigentlich in den kirchlich ländlichen Raum Vorort, zum Stadtfest werden kann? Auch auf die Frage in Bezug auf die Banner, die das nicht seiner Meinung nach kommuniziert haben. Die Antwort kann schriftlich erfolgen.

Herr Mannschott bestätigt die schriftliche Beantwortung.

6.2. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus kritisiert, dass er immer noch keine Beantwortung auf seine Fragen aus dem letzten Stadtrat vorliegen hat, obwohl der Oberbürgermeister ihn dies zugesichert hatte.
Hierzu möchte er wissen. Wie geht man mit einem Problem um, über das seit drei Jahren geredet wird? Wie kommt man zu einer Lösung? Er erinnert, dass es darum geht, dass gegen die Gestaltungssatzung der Stadt Zittau verstoßen wurde. Es werden Mülltonnen auf Fußwege gestellt und dass denkmalgeschützte Gebäude nicht denkmalgeschützt erhalten werden. Dieses Problem schwillt jetzt seit drei Jahren. Dazu hatte er auch gefordert, dass er die Stellungnahme zum Denkmalschutz bekommt.

Frau Göhler erläutert den Sachverhalt. Es ist tatsächlich nicht so, dass seit drei Jahren keine Antwort erfolgt ist. Es ist richtig, dass mehrfach hier zu den Anfragen Stellungnahmen abgegeben wurden. Es ist sogar eine schriftliche Stellungnahme an alle Stadeträte vom 30.10.2020 herausgegangen, in der zumindest ein Großteil der Fragen beantwortet wurden. Die aktuelle Änderung, die jetzt eingetreten ist, hängt zu dieser Thematik mit der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses zusammen. Das kann sie gern noch einmal mit aufarbeiten. Die Unterlagen, die er hier abfordert, können aus den Akten herausgesucht werden und als Kopie mit beigefügt werden. Sie weiß, dass er denkt, dass es nicht das private Problem wäre, was hier geklärt wird, aber anhand der Satzungen, die hier bestehen, kann sie das Problem nochmals erläutern.

Stadtrat Gullus meint, dass es kein privates Problem ist, was er hier hat, sondern es ist in letzter Zeit zu erkennen, dass der Denkmalschutz bei manchen die Daumenschrauben andreht und manche können machen, was sie wollen. Er hatte vor einem Monat gefragt, ob er eine Abschrift der Bauakte bekommt. Er möchte die Unterlagen haben und dazu gehört, dass er den Bericht der

Denkmalschutzbehörde zu diesem Gebäude und zu dieser Baumaßnahme lesen kann. Er erwartet, dass er nicht wieder vertröstet wird, wie es bereits oft der Fall war.

Stadtrat Mannschott ermahnt Stadtrat Gulius, dass es keine Fragen, sondern eine Stellungnahme zu einem Sachverhalt ist, der bereits bekannt ist. Frau Göhler hat ihm eine Antwort bereits zugesichert.

6.3. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm kritisiert den Termin, morgen früh 09.00 Uhr, für die Abgabe der Beiträge der Fraktionen für den Stadtanzeiger. Er findet dies unpraktikabel und erwartet eine Kompromisslösung.

Stadtrat Mannschott meint, dass die Verwaltung nicht Herr des Verfahrens ist. Das ist das Verlagshaus in Görlitz, die den Arbeitsablauf planen. Etwas zu ändern, geht so ohne weiteres nicht. Es gibt keine Lösung.

6.4. Tagesordnungspunkt
Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele weist auf einen Zustand in der Inneren Weberstraße hin, wo tagtäglich vor einen bestimmten Laden drei und mehr Autos auf dem Fußweg stehen. Er bittet um Prüfung und Regelung gegen das Falschparken.

6.5. Tagesordnungspunkt
Stadträtin Fiedler

Stadträtin Fiedler weist auf die Sache „Windelmann" hin, welcher seit geraumer Zeit sein Unwesen in der Stadt treibt. Sie bittet, dass die Stadt bei der Polizei Einfluss darauf nimmt, dass gegen das Treiben dieses Mannes etwas unternommen wird.

Stadtrat Mannschott nimmt es entgegen.

7. Tagesordnungspunkt
Wahl eines Mitgliedes in den Sportbeirat
Vorlage: 606/2022

Stadtrat Mannschott erläutert den Beschlussvorschlag. Herr Frank Heidrich war bisher als sachkundiger Bürger im Sportbeirat. Er geht in den wohlverdienten Ruhestand. An dieser Stelle bedankt er sich für 13 Jahre erfolgreiche Mitarbeit im Sportbeirat.

Frau Kliemt ergänzt und erläutert das Verfahren. Die Stelle im Sportbeirat ist neu zu besetzen. Zur Wahl stehen zwei Bewerber, Herr Tommy Fabich (Richard von Schlieben Oberschule) und Herr Konrad Petter(Weinau Oberschule Zittau). Beide sind persönlich heute anwesend.

Die Bewerber stellen sich persönlich vor. Anfragen gibt es keine.

Die Stimmzählkommission wird durch Frau Göhler und Frau Grimm besetzt.
Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Wahlhandlung wird durchgeführt. Die Stimmzettel werden ausgeteilt. Die Wahlkabinen sind aufgestellt und sind zu benutzen.

Das Ergebnis der Wahl ist ausgezählt und wird durch Stadtrat Mannschott bekannt gegeben.

Herr Konrad Petter hat mit 15 Ja-Stimmen die absolute Mehrheit erreicht und ist im 1. Wahlgang gewählt. Auf Herrn Tommy Fabich sind 6 Ja-Stimmen entfallen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau wählt Herrn Konrad Petter als Vertreter der SportlehrerInnen in den Sportbeirat.

Abstimmung: **Ja 15**
Der Beschluss ist: gewählt.

---

8. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Eintragung in das Goldene Buch des Sports
Vorlage: 597/2022

Frau Kliemt erläutert den Beschlussvorschlag. Herr Bühler ist in der Zwischenzeit leider verstorben. Nach Rücksprache mit OB Zenker und der Familie von Herrn Bühler wurde vereinbart, dass sich ein vertretungsberechtigtes Mitglied an seiner Statt eintragen wird.
Herr Frank Heidrich würde sich als Person eintragen. Im Sportbeirat wurde einstimmig die Empfehlung für diesen Beschlussvorschlag gegeben.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen im Jahr 2020/21 die Sportfreundinnen und Sportfreunde Frau Ulrike Hiltscher, Frau Carola Wolf, Herr Philipp Renner, Herr Darek Ziniewicz, Herr Rudolf Bühler (HSG Turbine, Leichtathletik) sowie Herr Laurin Bunzel, Herr Nico Arldt und Herr Christian Walther (Privilegierte Schützengesellschaft Zittau 1584 e.V.) sowie Herr Frank Heidrich (Sportlehrer und 13jährige Tätigkeit als ehemaliges Mitglied des Sportbeirates) in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

---

9. Tagesordnungspunkt
Änderung des Gesellschaftsvertrages der APH / ZKG / SGS
Vorlage: 593/2022

Stadtrat Mannschott übergibt das Rederecht an Herrn Urban, GF der APH/ZKG/SGS. Dazu besteht kein Widerspruch.

Herr Urban erläutert den Beschlussvorschlag.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Stadtrat Mannschott schlägt vor, über alle drei einzelnen Punkte gemeinsam abzustimmen. Hierzu gibt es keinen Widerspruch. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages
   a. der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH "ST. JAKOB" (kurz: APH)
   b. der Zittauer Service GmbH "Sankt Jakob" (kurz: SGS)
   c. der Zittauer Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH (kurz: ZKG)

   entsprechend der Anlagen 1a, 1b und 1c zu.

   Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, dass Rechts- und Kommunalamt Landratsamt Görlitz oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Stadtrat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird. Der Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SGS steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht gemäß § 102 Abs. 1 SächsGemO.

2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zittauer

Alten- und Pflegeheim GmbH "ST. JAKOB" in den Gesellschafterversammlungen der APH und der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau hinzuwirken.

3. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, in den Gesellschafterversammlungen der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau und der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH "ST. JAKOB" anzuweisen, dass eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zittauer Service GmbH "Sankt Jakob" und der Zittauer Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH in den Gesellschafterversammlungen der SGS und der ZKG erfolgt.

Abstimmung: **Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

---

10. Tagesordnungspunkt
Eckwertebeschluss für das Jahr 2023
Vorlage: 603/2022

Frau Hänel erläutert den Beschlussvorschlag. In ihren Ausführungen stellt sie den bisherigen wesentlichen Ablauf und die Inhalte dar. Bei diesem Beschluss geht es um die Festsetzung eines jeweiligen Volumens, aber es geht nicht um die Einzelsachverhalte. Die Details werden konkret in der Haushaltsdiskussion besprochen. Das Gesamtziel nach dem Eckwertebeschluss ist, dass Zielgrößen festgesetzt sind, mit denen man final den Haushalt bestimmen kann.
Im VFA am 11.10.22 wurden die entsprechenden Budgets und Investitionen vorgestellt. Am 12.10.22 im SOA mit dem Schwerpunkt Bildung und Soziales. Am 13.10.22 im TVA mit dem Schwerpunkt der Baumaßnahmen. Am 24.10.22 in der Fraktionssitzung CFG und ZKM mit der Vorstellung der Inhalte der Budgets und vielen Fragen. Am 25.10.22 nochmals ganz konkret für die Ortschaften mit dem entsprechenden Volumen in den Ortschaften. Am 26.10.22 in der Bürgerversammlung in der Bürgerschaft.
Das Gesamtziel ist, Schwerpunktthemen im zukünftigen Haushalt innerhalb der Budgets der freiwilligen pflichtigen Aufgaben darzustellen, um einen rechtsgültigen Haushalt aufstellen zu können.

Stadtrat Böhm hat zur Kategorie 2 „Investitionen" folgende Nachfragen.

- Dr. Friedrich-Straße – Ausbau und Entschärfung der Situation vor der Grundschule
  Wie soll diese Situation stattfinden? Der zuständige Ausschuss sollte unbedingt daran beteiligt werden, dass auch eine Lösung gefunden wird, die dem Wohle bzw. der Verkehrssicherheit der Kinder dient.
- Bahnübergang Drausendorf
  Seines Erachtens nach wurde vor zwei Jahren das Eisenbahnkreuzungsgesetz dahingehend geändert, dass die finanzielle Beteiligung der Kommunen entfällt.
  Ist die Maßnahme für uns dann noch erforderlich, wenn wir keine finanzielle Beteiligung hätten?
- Äußere Oybiner Straße – Gehweg
  Hier handelt es sich um eine Maßnahme gemeinsam mit dem Landkreis. Er weiß, dass der Landkreis diese Maßnahmen verschieben möchte, weil der Freistaat die Förderkonditionen für Straßenbau massiv verschlechtert hat. Könnte diese Maßnahme dann nach hinten verschoben werden?

Herr Höhne antwortet.

- Zur Dr. Friedrich-Straße wird innerhalb der Verwaltung eine Aufgabenstellung erarbeitet unter Beteiligung der verschiedenen Fachreferate. Danach wird ein Entwurf erarbeitet, der den TVA vorgestellt und dort diskutiert wird. Dazu wird es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben, um die Belange der Bürger abzuwägen. Das wiederum wird in der Verwaltung bearbeitet, abgewogen und wiederum den TVA vorgestellt, bevor es dann zum Baubeschluss im Stadtrat kommt. Er denkt, dass der zuständige Ausschuss (TVA) somit umfangreich eingebunden ist.
- Zum Bahnübergang Drausendorf erläutert er, dass man sich schon finanziell an der Maßnahme beteiligen will. Es betrifft das Stück Straße zwischen Bahnübergang und der B 99, die sich in der Baulast der Stadt Zittau befindet und den Weg zu den Eichen, welcher auch mit ausgebaut werden soll. Von der B 99 bis zu diesem Weg soll auch ein Gehweg mit angelegt werden.

- Zur Äußeren Oybiner Straße informiert er, dass das Projekt fertig und genehmigt ist. Mit dem Landkreis wird es noch ein Gespräch geben, wo ein Problem mit einem Anwohner zu klären ist. Der Landkreis hat uns noch nicht signalisiert, dass er dieses Projekt aus seiner Liste streichen möchte. Für uns hat dieses Projekt eine sehr hohe Priorität. Sollte der Landkreis diese Maßnahme aus seinem Investitionsprogramm streichen, macht es für uns keinen Sinn, einen neuen Gehweg bzw. eine neue Straßenbeleuchtung zu errichten.

Stadtrat Wauer findet diese Vorgriffigkeit dieser Eckwerte für sehr bedenklich, weil es noch offene Fragen gibt, die zurzeit nicht beantwortbar sind. Deshalb wird es für ihn nur eine Ablehnung des Beschlusses geben. Er stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung.

Stadtrat Glaubitz stellt seine Frage zu den Investitionsmaßnahmen Kategorie 1, den Umbau der ehemaligen Tourist-Information im Rathaus. Was soll dort konkret gemacht werden? Wie ist die Nachnutzung? Welche Arbeitsplätze sollen dort geschaffen werden und wo sitzen sie jetzt?

Herr Höhne informiert, dass es sich hier um eine kurzfristige Aufgabenstellung durch das Hauptamt handelt. Dort sollen Struktureinheiten der Stadtverwaltung einziehen und ihre neuen Büroräume finden. Es sollen Wände eingezogen werden, ein Lichtprojekt zur Anordnung der Leuchten, Datenleitungen sind zu verlegen, Elektroverkabelung zu erneuern. In welchem Umfang das alles nötig sein wird, kann erst nach einer Konkretisierung der Aufgabenstellung bestimmt werden. Zur Nachnutzung kann Herr Dr. Zips informieren, der aber heute nicht anwesend ist.

Stadtrat Zabel erläutert die Stellungnahme der CFG-Fraktion, und schlägt für den Investbereich folgende Maßnahmen prioritär zu behandeln.
Diese ist Anlage 1 zum Protokoll.

Stadtrat Mannschott hat eine Geschäftsordnungsantrag vorliegen.

Stadtrat Domsgen stellt den Antrag auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage an die Verwaltung. Er meint, dass sich momentan sehr viele Änderungen ergeben und er keine Beschlussfähigkeit für diese Vorlage sieht. Er begründet es beispielsweise mit der Auflistung der Hierarchie von Investitionen, wo die Fachabteilung nicht in der Lage ist, tiefere Informationen abzugeben.

Stadtrat Bruns findet die Budgets und die Eckwerte in Ordnung. Er bemängelt in den Anlagen der Investitionen Kategorie 1 und 2, dass die Maßnahme Brücke Karlstraße fehlt und in der Kategorie 2 Priorität 3 steht Gehweg Anbau drei Linden Hartau. Das ist ein jahrelanger Schwerpunkt und kann nicht in der Priorität 3 stehen. Dieser Gehweg müsste weiter vorn stehen. Weiter bemängelt er, dass die Priorisierung, so wie sie ist, noch nicht besprochen wurde.

Stadtrat Mannschott verweist darauf, dass noch nichts zementiert ist. Im Zuge der Haushaltsdiskussion müssen wir darüber im Detail diese Dinge besprechen.

Herr Höhne erläutert die Zusammenhänge die Brücker Karlstraße betreffend, die sich als äußerst schwierig gestaltet. Im Moment kommt man nicht weiter, auch in Bezug auf den Partner der Deutschen Bahn AG. Aus diesem Grund wird jetzt im Haushalt für das Jahr 2023 kein Ansatz für diese Maßnahme kommen und deshalb erscheint diese Maßnahme auch nicht im Eckwertebeschluss. Er geht aber davon aus, dass sich diese Maßnahmen in einem Haushaltsentwurf spätestens 2024 mit den entsprechenden Ansätzen wiederfindet. Die Brücke hat für das Bauamt nach wie vor eine sehr hohe Priorität.

Stadtrat Mannschott behandelt den Änderungsantrag von Stadtrat Domsgen auf Zurückverweisung der Beschlussvorlage.

Für den Antrag spricht sich niemand aus.

Stadtrat Walkstein spricht sich dagegen aus und begründet es.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 8:14:0 ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Gullus fragt die Baugewerkschule betreffend nach. In der Vergangenheit wurde diese als technisches Rathaus abgelehnt. Warum wollen wir jetzt in einem Gebäude etwas verbauen, zumal es nicht der Stadt gehört? Warum würde es für das Museum funktionieren, jedoch nicht für das technische Rathaus? Er bittet um Erläuterung.

Frau Mannschott erläutert. Bei dem Vorhaben, wie es im Haushalt angemeldet worden ist, geht es darum zu prüfen, eine Vorstudie und eine Vorplanungsleistung für eine museale Nutzung der Baugewerkeschule zu entwickeln. Natürlich gehören Fragen des Brandschutzes, denkmalpflegerische Fragestellung, Nutzungseignung der Gebäudesubstanz usw. dazu. Deshalb ist es notwendig, in einen Planungsprozess zu gehen. Die Erkenntnisse und Fragestellung, die von SR Gullus aufgeworfen wurde, dass eine Nutzung möglich ist und die andere nicht, ist zu klären, um Unterlagen zu haben und ein Projekt beantragen zu können.

Stadtrat Johne erwidert darauf, dass durch das Bauamt bezüglich der Baugewerkeschule sie eine Ausarbeitung bekommen haben, dass eine Nutzung für das technische Rathaus nicht sinnvoll ist. Diese waren nachvollziehbar und jetzt geht es um eine ganz andere Planung.

Stadtrat Zabel fragt zum Prozedere für den Beschluss an. Werden die Punkte einzeln abgestimmt? Zum Ergebnishaushalt möchte er vom Grundsatz her noch ein Statement seiner Fraktion abgeben. „Der Ergebnishaushalt kann nicht wie der Finanzhaushalt in Maßnahmen derzeit beurteil werden. Dieser enthält Verpflichtungen, Verträge, Maßnahmen unterschiedlichster Art, rechtliche Pflichten, Vorbeding für nachfolgende Maßnahmen (z.B. Förderung / Planung), unterschiedliche Fälligkeiten(monatlich, Quartal, …) Einmalleistungen usw. Diese können also für den Eckwertebeschluss, welcher durch den Haushaltsbeschluss abschließend qualifiziert wird nicht pro Sachverhalt, siehe wie vor dargestellt, freigegeben werden. Dies verfälscht das Bild und die angestrebte Wirkung, den Zweck des Eckwertebeschlusses. Hier ist mehr die verantwortliche Umsetzung nach angezeigtem Vollzug / Maßnahme, Zeitraum usw. gefragt.
Daher empfehlen sie im Ergebnishaushalt für K2 eine gleichmäßige prozentuale Kürzung mit der Maßgabe, dass das Volumen eingehalten wird und je nach Bedarf de r Finanzierung des Zwecks in Anspruch genommen wird. In begründeten Ausnahmefällen wie beispielsweise bei den EFRE-Förderanträgen im Budget des Oberbürgermeisters soll bei nicht ausreichendem freigegebenem Finanzmittel ein Einzelbeschluss zur Mittelfreigabe erfolgen. Vor der Verabschiedung des Haushaltes sollen dabei sonst keine Verpflichtungen eingegangen werden, die nicht mehr veränderbare Sachverhalte von nennenswertem Umfang schaffen, vergleichbar wie im Zustand einer haushaltslosen Zeit. Die Hauptsatzung und die Gemeindeordnung gelten weiterhin.

Die zweckmäßige Verteilung in und auf die Budgets kann nur die Verwaltung derzeit realistisch einschätzen. Ein entsprechender Plan ist durch die Verwaltung zu erstellen und mitzuteilen oder er/es gilt für den gesamten Ergebnishaushalt mit gegenseitig deckungsfähigen Budgets.
Das erforderliche Vertrauen hatte und haben wir in die Verwaltung und ihre Leitungsebenen."

Stadtrat Mannschott stellt fest, dass kein Diskussionsbedarf mehr besteht.

Frau Göhler weist auf das Verfahren bei einer namentlichen Abstimmung entsprechend unserer Geschäftsordnung hin. Der Antrag muss auf mindestens 1/5 der Mitglieder des Stadtrates auf namentliche Abstimmung unterstützt werden.

Die Unterstützung des Antrages auf namentliche Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Stadtrat Mannschott stellt fest, dass 9 Stadträte diesen Antrag unterstützen. Damit ist die erforderliche Mehrheit für eine namentliche Abstimmung gegeben. Der Beschlussvorschlag wird in den Punkten 1 bis 4 einzeln abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt per Abstimmgerät.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ein anteiliges ordentliches Ergebnis von -1.883.039,00 € für die dringend, unabweisbar, pflichtigen Leistungen (Kategorie 1) der Budgets im Ergebnishaushalt laut Anlage 1 als Eckwert für die Erstellung des HH 2023.

Stimme	Name
Ja	Koppatsch
Ja	Kapron
Ja	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Wauer
Nein	Thiele
Ja	Reepen
Ja	Johne
Ja	Glaubitz
Ja	Zabel
Ja	Walkstein
Ja	Mannschott
Ja	Böhm
Ja	Wunderlich
Ja	Kluttig
Ja	Schröter

Nein	Kern
Nein	Wiesner
Nein	Domsgen
Nein	Fiedler
Nein	Figula
Ja	Schwitzky

Mit 14 Ja 8 Nein 0 Enthaltung beschlossen.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ein ordentliches Ergebnis im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Kategorie 2) von - 700.000 € als Eckwert für die Erstellung des Haushalts 2023. Die konkrete Zuordnung zu den Ämtern/Struktureinheiten gemäß Anlage 2 erfolgt per Entscheidung des SR im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung.

Stimme	Name
Ja	Koppatsch
Ja	Kapron
Enthaltung	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Wauer
Nein	Thiele
Ja	Reepen
Ja	Johne
Ja	Glaubitz
Ja	Zabel
Ja	Walkstein
Ja	Mannschott
Ja	Böhm
Ja	Wunderlich
Ja	Kluttig
Ja	Schröter
Nein	Kern
Nein	Wiesner
Nein	Domsgen
Nein	Fiedler
Nein	Figula
Ja	Schwitzky

Mit 13 Ja 8 Nein 1 Enthaltung beschlossen.

3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt über die Investitionsmaßnahmen in Kategorie 1 mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -5.692.115,00 € (inklusive investiven Schlüsselzuweisungen) für die Maßnahmen laut Anlage 3.

Stimme	Name
Ja	Koppatsch
Ja	Kapron
Enthaltung	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Wauer
Nein	Thiele
Ja	Reepen
Ja	Johne
Ja	Glaubitz
Ja	Zabel
Ja	Walkstein
Ja	Mannschott
Ja	Böhm
Ja	Wunderlich
Ja	Kluttig
Ja	Schröter
Nein	Kern
Nein	Wiesner
Nein	Domsgen
Nein	Fiedler
Nein	Figula
Ja	Schwitzky

Mit 13 Ja 8 Nein 1 Enthaltung beschlossen.

4. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt einen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von - 250.000 € für die Investitionsmaßnahmen in Kategorie 2 als Eckwert für die Erstellung des HH 2023. Die konkrete Zuordnung zu den Investitionsmaßnahmen gemäß Anlage 4 erfolgt per Entscheidung des SR im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung.

Stimme	Name
Ja	Koppatsch
Ja	Kapron
Enthaltung	Bruns
Nein	Gullus
Nein	Wauer
Nein	Thiele
Ja	Reepen
Ja	Johne
Ja	Glaubitz
Ja	Zabel
Ja	Walkstein

Ja	Mannschott
Ja	Böhm
Ja	Wunderlich
Ja	Kluttig
Ja	Schröter
Nein	Kern
Nein	Wiesner
Nein	Domsgen
Nein	Fiedler
Nein	Figula
Ja	Schwitzky

Die Budgets setzen sich dabei wie in der Anlage 5 dargestellt zusammen.
Die Budgetebene 1 beinhaltet das Gesamtbudget.

Mit 13 Ja 8 Nein 1 Enthaltung beschlossen.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: namentliche Einzelabstimmung.

Von 18:45 bis 19:00 Uhr findet die Pause statt.

11. Tagesordnungspunkt
Beschluss der 4. Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau
Vorlage: 601/2022

Stadtrat Mannschott verweist auf das Ziel dieses Beschlusses, nämlich die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern ohne in Gänze von unserer Absicht als Sportstadt Zittau abzuweichen und den Sport weiter zu fördern.

Frau Sonntag und Frau Kliemt erläutern den Beschlussvorschlag. In dieser Beschlussvorlage sollen die Subventionen für die Vereine weiter abgeschmolzen werden. Diese Änderung der Benutzungsentgelte sollen zum Jahreswechsel erfolgen und auch der Kinder- und Jugendsport wird anteilig mit 10 % beteiligt.

Der VFA hat mit 5:2:4 und der SOA mit 5:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert Stadtrat Mannschott.

Stadtrat Wauer meint, dass es ein völlig falsches Signal an die Vereine ist. Momentan gibt es große Probleme, die Vereine überhaupt am Leben zu erhalten. Diese Erhöhung schlägt sich auf die Beiträge nieder und es wird auf die Vereinsmitglieder umgelegt und somit teurer. Er meint, es sollte noch etwas abgewartet werden, um im nächsten Jahr neu darüber zu sprechen.

Stadtrat Gullus informiert über die Meinung des Sportbeirates. Dieser vertritt den Standpunkt, gemeinsam mit den Sportgemeinschaften und Sportlern Lösungen zu finden, damit es nicht für die Vereine zu weh tut. Er kann es nicht akzeptieren, dass beispielsweise die Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße mit 60 Euro vermerkt ist. Diese Kosten sind falsch und würden dazu führen, dass diese Halle von den Vereinen mit diesen Preisen nicht mehr genutzt werden kann. Er meint, dass bereits hier eine energetische Ertüchtigung stattgefunden hat und daher wesentlich geringere Kosten sind. Er bittet noch einmal darüber nachzudenken und den Sportbeirat die Möglichkeit zu geben, ein Konzept vorzulegen, um den Sport der Stadt Zittau nicht zu gefährden. Deshalb stellt er den Antrag an die Verwaltung, die Beschlussvorlage zurückzuverweisen und dass der Sportbeirat die Möglichkeit bekommt, dort Lösungen zu finden, die allen helfen und ohne den Verlust von Sportvereinen zu riskieren.

Stadtrat Zabel spricht sich gegen den Antrag aus, da das Thema vom Grundsatz her behandelt werden muss, weil der Sachverhalt wirtschaftlich im Raum steht und er nicht vertagt werden kann. Er meint, es nicht den Sportbeirat zu überlassen, über die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt in dem Sinne zu beratschlagen. Die Meinung des Sportbeirates ist eingeholt worden und kann berücksichtigt werden.

Stadtrat Johne, als Vorsitzender des Sportbeirates, ergänzt zu den Ausführungen von Stadtrat Gullus den Standpunkt des Sportbeirates betreffend. Es geht grundsätzlich darum, dass wir hier eine

Erhöhung der Beiträge haben. Einerseits prozentual auf die Mitglieder bezogen und dass die Kinder bezahlen sollen. Dann gibt es die Sondersituation, dass ab nächstes Jahr 19 % Mehrwertsteuer die Vereine bezahlen müssen. Das hat die Konsequenz, dass die Erhöhung nicht nur 10 %, sondern wesentlich höher ist. Geregelt ist, dass zum Ende des Jahres diese Erhöhung erfolgt und im neuen Jahr in Kraft tritt. Für die Vereine ist es das Problem, dass sie im neuen Jahr diese nicht weitergeben können, sondern erst in ihrer Hauptversammlung beschließen müssen, dass es höhere Beiträge gibt. Die Intension des Sportbeirates war zu sagen, wir machen diese notwendige Erhöhung der Mehrwertsteuer, die gesetzlich vorgegeben ist und die anderen Erhöhungen zu verschieben bis die Vereine die Möglichkeit haben, es an ihre Mitglieder weiterzugeben. Den höheren Betrag der Lisa-Tetzner-Straße kann der Sportbeirat auch nicht nachvollziehen.

Stadtrat Mannschott lässt über den Änderungsantrag von Stadtrat Gullus auf Zurückverweisung abstimmen. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 11:10:1 ist der Antrag angenommen.

---

12. Tagesordnungspunkt
Beschluss der vorgesehenen Maßnahmen als Grundlage für das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept sowie für die Abgrenzung des Fördergebietes im Programm EFRE Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027
Vorlage: 604/2022

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt als Grundlage des zu erstellenden gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes und des Fördergebietes die als Anlage beigefügte Vorhabenliste für die Teilnahme am EFRE-Programm Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027.
Zur Umsetzung der Einzelvorhaben werden Eigenmittel der Großen Kreisstadt Zittau im Rahmen der Haushaltplanung angemeldet.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes sowie dem Antrag zur Förderung des EFRE-Fördergebietes im Zeitraum 2021-2027 (bis max. 2029) mit den als Anlage benannten Maßnahmen und Finanzhilfebedarfen zu beauftragen und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bei den Bewilligungsstellen des Freistaates einzureichen.

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Gullus war zur Abstimmung nicht anwesend.

---

13. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Anpassung des pauschalen Förderbetrages für die Außenhautsanierung des Gebäudes Markt 2
Vorlage: 605/2022

Frau Mannschott erläutert den Beschlussvorschlag.
Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufstockung des pauschalen Zuschusses in Höhe von 25 % der nachweislich erbrachten zuwendungsfähigen Ausgaben für die Außenhautsanierung des Gebäudes Markt 2 von 151.702,53 € auf max. 251.165,04 € zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)" (bisher: Städtebaulicher Denkmalschutz) im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020".

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Johne war zur Abstimmung nicht anwesend.

14. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Böhmische Straße 19
Vorlage: 607/2022

Frau Mannschott erläutert den Beschlussvorschlag.

Der TVA hat mit 6:0:2 die Vorlage empfohlen, informiert Stadtrat Mannschott.

Stadtrat Gullus teilt mit, dass er gegen diesen Beschluss Einspruch in Görlitz bei der Rechtaufsicht erheben wird. Er kann nicht akzeptieren, wie hier demokratische Regeln missachtet werden. Er lässt dies jetzt prüfen. Als Stadtrat hat er das Recht umfangreich und in vollem Umfang informiert zu werden und wenn hier der Bürgermeister Zensur ausübt und Stadträte ausschließt, muss er davon ausgehen, dass es nicht rechtkräftig sein wird.

Stadtrat Mannschott erläutert, dass er hier Fragen stellen kann und im Vorfeld hat er die Möglichkeit, an die Fachabteilungen heranzutreten. Auch hat er als Fraktion die Möglichkeit über den Oberbürgermeister Frau Mannschott in ihre Fraktion einzuladen. Er versteht nicht, wie er jetzt auf diese Idee kommt, dass er nicht informiert ist. Er muss selber tätig werden.

Stadtrat Johne fragt betreffend den hohen Anteil der Bezuschussung nach.

Frau Mannschott erläutert, dass die Nutzungsflächen in diesem Gebäude ziemlich begrenzt sind. Die Gebäudestruktur ist sehr verwinkelt, so dass nur Nutzflächen in der Kostenbetragserrechnung angesetzt werden können, die tatsächlich vermietet oder nutzbar sind. Deshalb ergibt sich ein so hoher Zuschussanteil.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Böhmische Straße 19 (ohne Ausbau Dachgeschoss) in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 500.000,00 € unter Vorbehalt der positiven Bescheidung beantragter Programmmittel, die für die Bereitstellung der kompletten Fördersumme erforderlich sind.

Abstimmung: **Ja 15 Nein 1 Enthaltung 6**
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

15. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste
Vorlage: 576/2022

Herr Scheunig erläutert die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für den gesamten Eigenbetrieb. Im BT Bauhof wurden Leistungen gegenüber der Stadt in Höhe von 713,1 T€ abgerechnet. Das Leistungsbudgets wurde knapp überschritten. Der Leistungsumfang wurde erfüllt.

Frau Bültemeier erläutert den BT Forstbetrieb. Der BT Forst schließt mit einem positiven Ergebnis mit 4,3 Mio. € ab. Dies profitiert vom Aufschwung am Holzmarkt (Durchschnittserlöse und Holzmenge). Einen wesentlichen Erlös nehmen die Fördermittel für die Wiederaufforstungsmaßnahmen, aber auch für den Waldschutz ein. Grundhafte Wegeinstandsetzungen mit Hilfe der Förderung sind nicht durchgeführt worden. Positiv ausgewirkt hat sich die Winterruhe zu Beginn des Jahres für die Forstwirte, die dazu geführt haben, dass die geplanten Personalkosten nicht umfänglich ausgeschöpft werden mussten. Der Jahresgewinn von 805 T€ kann für den Ausgleich für den Verlustvortrages verwendet werden und die Rücklage wird wieder aufgefüllt. Die außergewöhnlichen Aufwendungen

spiegeln den Wertverlust der Zwangsnutzung wieder. Hierbei wurden die Bewertungsgrundsätze analog der Bewertung des Waldvermögens zum 01.01.2018 herangezogen.
Stadtrat Mannschott fragt die Abschreibung betreffend nach, ob die 640 T€ ausreichen werden.

Frau Bültemeier erläutert, dass sie das Wort „Abschreibung" vermeidet. Es wird nicht abgeschrieben, sondern es handelt sich um eine Wertberichtigung. Es ist die außerordentliche Abnutzung hier in Wert gesetzt worden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2022 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2021.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	23.216.814,71 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.199.087,93 €
	- das Umlaufvermögen	2.017.725,78 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.475.702,22 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	185.463,94 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	33.551,00 €
	- die Verbindlichkeiten	522.097,55 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Jahresgewinn	895.598,43 €
2.1.	Summe der Erträge	5.270.194,82 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	3.733.896,77 €
2.3.	Zinsen	65,22 €
2.4.	Außergewöhnliche Aufwendungen	640.634,40 €

Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	895.598,43 €

Abstimmung: **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0**
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

---

16. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste
Vorlage: 577/2022

Der Wirtschaftsplan ist nach § 95a SächsGemO in Verbindung mit § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunalen Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom Stadtrat zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beizufügen.

Herr Scheunig erläutert die einzelnen Positionen. Der Erfolgsplan weist einen Gesamtgewinn von 243 T€ aus. Davon werden im BT Bauhof 52 T€ und im BT Forstbetrieb 191 T€ verteilt.
Der Wirtschaftsplan hat Aufwendung von 3,2 Mio. € und Erträge in Höhe von 3,4 Mio. €. Im Bauhof sind weitere Investitionen in Geräten und Maschinen geplant. Für die Weiterberechnung der Bauhoftätigkeiten werden insgesamt 762 T€ veranschlagt.
Die Personalkosten wurden in beiden Betriebsteilen mit einer Steigerung von 7,5 % geplant.

Frau Bültemeier erläutert den BT Forstbetrieb. Der Plan beinhaltet von 40 T fm Holz und dessen Vermarktung zu einem Durchschnittserlös von 44 €/fm. Der Umfang der geförderten Wiederaufforstung umfasst 15 Hektar. Weitere 2 bis 3 Hektar können aus dem eigenen Budget und mit Hilfe von Spenden finanziert werden. Weitere Investitionen sind geplant, z. B. eine grundhafte Wegeinstandsetzung am Grenzweg in Lückendorf, aus Gründen der Verkehrssicherheit die Fußgängerbrücke zur Fuchskanzel zu erneuern und sie planen eine Anschaffung von Betriebsfahrzeugen. Für die Vorschau auf 2024 ff. wird der Reingewinn des Forstbetriebes abschmelzen und ab 2025 wird es verstärkt zu negativen Erlösen kommen. Sie müssen feststellen, dass der Borkenkäferbefall durch ihr Handeln nicht zu stoppen ist. Insbesondere ist davon die Hauptbaumart Fichte ab dem Alter 40 betroffen. Demnach wird es zu einer großen Lücke, was die Holznutzung betrifft, kommen. Hierzu hat sie eine Diskussionsgrundlage zur Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für den Forstbetrieb als Anlage WP 2023 erstellt, worüber mit den Stadträten zu diskutieren sein wird.

Stadtrat Thiele bedankt sich zunächst persönlich bei Frau Bültemeier und Herrn Scheunig für die schwere und hervorragende Arbeit. Er bittet auch an den Mitarbeitern diesen großen Dank auszurichten.

Stadtrat Gullus möchte wissen, ob es verstärkt Holzdiebstähle aufgrund der aktuellen Situation in unserem Gebirge gibt.

Frau Bültemeier erklärt, dass sie mit Holzdiebstählen schon seit vielen Jahres zu tun hat, jedoch sind es keine großen Ausmaße. Zurzeit werden sie allerdings von der Nachfrage nach Brennholz bestürmt. Dabei sind die Kunden sehr schnell, ihr Holz ins trockene Lager zu schaffen.

Stadtrat Zabel möchte wissen, wie sich der Nichtbedarf im Einschlag in Zukunft auswirken wird. Kann man es als Entlastung sehen oder wird es die wirtschaftliche Situation weder belasten noch entlasten?

Das Wegbrechen des Holzgeschäftes, der Holzernte, wird in keiner Weise zur Entlastung des Forstbetriebes oder zur Entlastung unserer Dienstleister führen, erklärt Frau Bültemeier, weil sie dann vor völlig neuen Aufgaben stehen werden, denen intensiv nachgegangen werden muss. Da steht beispielsweise die große Überschrift „Waldpflege" und das verursacht sehr viele Kosten, wo aber keine Erlöse dahinterstehen. Das wird eines der Probleme werden.

Stadtrat Mannschott ergänzt, dass wir beim direkten Holzeinschlag das Glück haben und keine eigene Infrastruktur aufgebaut haben, sondern wir uns überwiegend Fremdfirmen bedienen. Wenn kein Holzeinschlag mehr ist, fallen die damit verbundenen Aufwendungen weg. Was auch weg fällt ist die Marge, die wir aus dem Holverkauf haben.

Stadtrat Böhm meint, dass, wenn er nur den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 betrachtet, könnte er der Beschlussvorlage zustimmen. Aber, wenn man die Folgejahre, besonders ab 2025 mit heranzieht, wird deutlich, dass wir so nicht weiter wirtschaften können. Die Anlage, wo Vorschläge aufgezeigt werden, wie es anders weiter gehen kann, wurde bereits im Betriebsausschuss intensiv diskutiert. Dort hatte er kritisiert, dass es zu unkonkret ist. Beispielsweise hat er bereits jedes Jahr den Vorschlag zur Bewirtschaftung des Zittauer Stadtwaldes eingebracht, einen Zweckverband mit den Gebirgsgemeinden zu gründen. Er meint, dass gemeinsam an das Problem herangegangen werden muss, um künftig die Erholungsfunktion, die touristische Funktion des Waldes, im Vordergrund zu stellen und entsprechend Mittel zu haben, um diese Umgestaltung auch hinzubekommen.
Aus besagten Gründen wird er sich der Stimme heute enthalten und wünscht sich, dass in einer der kommenden Stadtratssitzungen einen eigenen Tagesordnungspunkt einzuplanen, wo wir uns mit der Zukunft des Waldes beschäftigen.

Stadtrat Mannschott geht davon aus, dass die Verwaltung intensiv daran arbeiten wird und dass wir zu gegebener Zeit auch im Stadtrat oder Betriebsausschuss und den anderen Ausschüssen diskutieren, wo wir vielleicht mit unserem Wald gemeinsam hinwollen. Er bedankt sich für die Anregung.

Stadtrat Reepen fragt zum Thema des Eigenjadbezirkes an und stellt fest, dass wir in diesem Bereich alle Kosten haben. Jetzt wird noch ein Berufsjäger vorgeschlagen, den er als sehr kritisch und teuer

sieht. Er stellt die Frage, was wäre, wenn wir die Jagd verpachten würden. Dann kämen nur Einnahmen. Er möchte wissen, ob in Zukunft vorgesehen ist, in eine neue Richtung zu gehen beispielsweise aus dieser Eigenjagd als Stadt Zittau heraus zu kommen und damit aus diesen Kosten.

Frau Bültemeier antwortet. Bereits vor zwei Jahren hatte sie diese Frage schriftlich mit untersetzten Zahlen an ihn beantwortet. Die Grundsatzfrage Regiejagd oder Jagdverpachtung beantwortet sie ganz klar mit Pro für die Regiejagd, weil die Stadtverwaltung es dann in der Hand hat, die Wildbestände zu regulieren. Bei Verpachtung wird es komplett aus der Hand gegeben und sie hat keine Steuerungsmöglichkeiten über einen neuen Jahreszeitraum. Das kann so nicht gewollt sein. Gerad jetzt unter dem Aspekt dieser massiven Waldschäden, wo die vordringlichste Aufgabe ist, wieder Wald anzupflanzen und mit aufkommenden Naturverjüngung arbeiten müssen, wo wir andere Baumarten einbringen müssen, die jetzt selten sind, ist es der Schlüssel zum Erfolg, wenn sie diese Bejagung selber in der Hand hat, weil sie damit die Kosten für die Wildschutzzäune und die Kosten für die Zaununterhaltung senken kann.

Stadtrat Reepen ist persönlich davon überzeugt, dass, wenn man die Jagd jungen und engagierten Bürgern in die Hand gibt, haben wir mehr davon, als wenn wir die Hand weiter darauf halten. Frau Bültemeier hat ja aufgefordert mit ihr ins Gespräch zu kommen und er wird in nächster Zeit zum Thema darauf zurückkommen.

Stadtrat Bruns widerspricht Herrn Reepen. Er denkt, dass man die Kosten zukünftig in Gänze rechnen muss und nicht nur die Lohnkosten für einen Berufsjäger rechnen muss, sondern zukünftig über Jahrzehnte und es gehört schon etwas mehr als nur eine jährliche Jagdpacht dazu. Er denkt schon, dass wir hier zukünftig mit professionellen Kräften arbeiten müssen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.

Abstimmung: **Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1**
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

---

17. Tagesordnungspunkt
Beschlussantrag der Fraktionen Die Linke, CFG und ZKM: Vermeidung von Kündigungen wegen Zahlungsausfall aufgrund gestiegener Energiepreise
Vorlage: 611/2022

Die Strom- und Gaspreise sind in den vergangenen Monaten rapide gestiegen. Für zahlreiche Privathaushalte mit niedrigen Einkommen ist das eine enorme Belastung. Für viele Bürgerinnen und Bürger kann bei den hohen Preisen von einer Versorgungsicherheit mit Strom keine Rede mehr sein. Schwierigkeiten, sich und ggf. andere Haushaltsmitglieder mit grundlegenden Basisgütern wie Strom zu versorgen, führen zu Stress, Scham und Rückzug vom gesellschaftlichen Leben. Den Einreichern des Beschlussantrages geht es primär nicht um einen Erlass der finanziellen Forderungen, sondern um den Verzicht auf die Möglichkeit der Kündigung, welche u.U. eine Abschaltung zu Folge hat. Stattdessen soll nach sozialverträglichen Lösungen gesucht werden.

Stadtrat Mannschott meint, dass es in dem Beschluss nicht darum geht in das operative Geschäft einer Gesellschaft einzugreifen, noch dazu in das operative Geschäft einer Gesellschaft mit anderen Gesellschaften. Es ist eine strategische Empfehlung.
Es ist bekannt, dass die Stadtwerke ihrer sozialen Verantwortung und ihres kommunalen Auftrages in der Vergangenheit mehr als nur gerecht geworden sind und dass sie diesen Auftrag sozialverträgliche Lösungen zu finden, sehr ernst nimmt. Mit dem Beschluss ist verbunden, dass wir das Signal an die Geschäftsführung geben wollen, wir stehen hinter euch und unterstützen die Politik, die ihr seit Jahren macht, weiter vorantreiben und betreiben. Des Weiteren soll eine Aussage gegenüber den Bürgern damit verbunden sein, ihren Kunden, dass wir sie im Zweifelfall nicht allein lassen.

Stadtrat Schwitzky ergänzt. Er sieht es auch als eine Art öffnen eines „Korsetts", in dem die Geschäftsführung steckt. Die Geschäftsführungen haben die Handlungsanweisungen, für die Gesellschaft alle Forderungen bestmöglich zu verfolgen und das ist richtig. Dieser Beschluss soll es

ermöglichen, dass über den Gesellschafter Stadt Zittau in dieser besonderen Situation, in der wir uns bewegen, ihr „Korsett" noch einmal geöffnet wird.

Stadtrat Domsgen ist nicht bekannt, dass sie irgendein „Korsett" für die Gesellschaften, für die Geschäftsführer hätten, zusätzlich zu den zu berücksichtigenden Rechtsgrundlagen. Was er dazu bemerkt ist, dass ein Antrag gestellt wird, der beinhaltet, von den verantwortlichen Geschäftsführungen die Einhaltung der Gesetze zu verlangen. Das tun sie doch und wenn nicht, würden sie sich mutmaßlich in Gefahr versetzen, von uns entlassen zu werden. Davon abgesehen hat er in diese Geschäftsleitung, auch aus seiner Funktion als Aufsichtsrat, vollstes Vertrauen. Bis jetzt haben sie noch nicht ein einziges Mal einen Grund gegeben an der Qualität ihrer Arbeit einen Mangelverdacht zu haben. Dazu gehört auch der soziale Umgang im Innen- wie im Außenverhältnis. Er hat es bereits in eigener Erfahrung erfahren dürfen, dass man sehr wohl sehr sozial mit den Schuldnern umgeht und einen Weg der Lösung sucht. Er meint, dass es dazu keinen Stadtratsbeschluss für so eine Handlungsweise braucht.
Er stellt den Antrag, die Diskussion zu diesem Beschluss in die Nichtöffentlichkeit zu übertragen. Er begründet es damit, dass er als Aufsichtsrat wichtige Gründe hat, die er nicht öffentlich sagen darf, die gegen diesen Beschluss sprechen.

Stadtrat Mannschott verweist Stadtrat Domsgen darauf, dass er ihm das Wort verbieten müsste, auch im nichtöffentlichen Teil, wenn er als Aufsichtsrat sprechen möchte. Das geht nicht und er würde sich strafbar machen.

Stadtrat Thiele äußert seine Bedenken und sieht ein Problem darin, dass mit dieser Beschlussvorlage Tür und Tor für Menschen geöffnet wird, die es bewusst ausnutzen. Das möchte er vermeiden. Jedem sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, wenn Leute in eine finanzielle Schieflage geraten, die offenen Beträge abzubezahlen, aber nicht zu schenken. Er möchte vermeiden, dass die Stadtwerke durch solche Bürger, die eben nicht wollen, in eine Schieflage geraten.

Stadtrat Bruns verwahrt sich dagegen. Man sollte vorsichtig mit der Äußerung sein und Leute nicht unter Verdacht bringen, Missbrauch zu betreiben. Die Gründe für eine Schieflage sind dafür sehr unterschiedlich und auch mit unter unverschuldet.

Stadtrat Mannschott erwidert, dass weder er noch Herr Thiele das pauschalisiert haben, sondern diese besonderen Fälle sehr wohl sanktioniert werden müssen.

Stadtrat Wauer meint, dass diese Empfehlung gut gemeint ist, aber sie nutzt letztendlich nichts, weil das Vertragsrecht hier gilt. Das wird auch nicht durch übergroße Rechnungen aushebelt. Es bleibt weiter bestehen. Deswegen muss man andere Lösungen finden, die Empfehlung ist gut und man kann sie aussprechen, aber wir können daran nichts ändern. Letztendes bleibt der Gesellschaft nichts anders übrig, außer die rechtlichen Wege zu gehen.

Frau Göhler erläutert den gestellten Antrag von SR Domsgen. Der Stadtrat hat bevor er in die Tagesordnung eintritt einen Tagesordnungspunkt, der im öffentlichen Teil behandelt werden soll, den in einen nichtöffentlichen Teil zu verschieben, nur dann, wenn es sich um eine geheim zu behandelnde Angelegenheit handelt. Das sieht sie zum gegenwärtigen Tagesordnungspunkt als nicht gegeben an.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass er aus diesem Grund den Antrag von Stadtrat Domsgen nicht stattgeben kann.

Stadtrat Domsgen äußert die Bitte, dass die Geschäftsführer angehört werden.

Stadtrat Mannschott meint, dass die Geschäftsführung immer zu Sachverhalten reden darf, die sie betrifft. Hierzu schlägt er vor, die Geschäftsführer aktiv aufzufordern, Stellung zu nehmen und das Rederecht für Frau Standke, Frau Tempel und Herr Deckert zu ermöglichen. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch. Frau Tempel äußert sich.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze ist ab sofort zur Sitzung anwesend.

Frau Tempel äußert sich im Namen der Geschäftsführung. Im Grunde wird in dem Beschluss letztendlich zusammengefasst, was bisher schon so gelebt wird. Das heißt, sie gehen auf die Kunden zu. Frau Tempel verweist darauf, dass sie innerhalb ihres Versorgungsgebietes keinen Kunden kündigen. Wenn es zu Zahlungsausfällen kommt, würden sie dann sperren.

An der Stelle möchte sie auch darauf hinweisen, dass die Stadtwerke die Kernstadt und den Ortsteil Eichgraben aktiv als Versorger mit Strom und Gas versorgen. Zusätzlich wird der Ortsteil Hartau mit Gas versorgt. Was bisher schon seit Jahren eingeführt wurde ist, dass, wenn Kunden die Möglichkeit nicht haben, die Zahlung zu tätigen, dass sie auf die Stadtwerke zukommen, Ratenzahlungsvereinbarungen oder Abwendungsvereinbarungen abschließen und entsprechend ihrer Möglichkeiten dann auch zahlen. Von daher kommen sie dem schon entgehen, was mit dem Beschluss gewollt ist.
Die Geschäftsführung würde begrüßen, dass der Beschluss so nicht gefasst wird, weil darin auch formuliert ist, dass sie noch zusätzliche Vorkehrungen schaffen sollen. Sie haben diese bereits geschaffen. Bedenklich sieht sie auch und als schwer nachvollziehbar, was heißt „sozialverträglich" und wer ist dann berechtigt, bestimmte Zugeständnisse zu bekommen. Wer legt das fest, wer prüft das? Dazu sehen sie sich als Geschäftsführung nicht im Stande, sondern dies müsste von anderer Seite kommen.

Stadtrat Gullus kann den Sinn für den Antrag nicht erkennen. Er stellt fest, dass nach den Äußerungen der Einreicher, sie selbst nicht so richtig wissen, was sie wollen und da gibt es Unterschiede in der Auffassung, was dort geschrieben ist.
Er meint, dass es ein rein populistischer Antrag, der niemanden hilft und auch nicht umsetzbar ist.

Stadtrat Schwitzky sieht die Zielrichtung des Antrages darin, dass beispielsweise Rentner, die eine niedrige Rente haben und jetzt durch die Entwicklung bei den Energiekosten in eine schwierige Lage kommen könnten und keine sozialen Leistungen in Anspruch nehmen, diesen Möglichkeiten einzuräumen. Allerdings, wenn der Antrag als populistisch deklariert wird, ist es die Meinung von Herrn Gullus, aber er hat damit seine Zweifel . Was konkret vorgeschlagen werden soll, ist Teil des Antrages und ist durchaus bewusst nicht heruntergebrochen auf eine Maßnahme, die wir der Geschäftsführung vorgeben. Denn dann wäre es ein Versuch des Durchregierens in die Gesellschaft. Das ist nicht zulässig und wäre der falsche Weg. Sie wollen der Geschäftsführung diesen Weg über die Gesellschaftsversammlung, das „Korsett" zu öffnen, um neue Maßnahmen einführen zu können. Bei allem Engagement, was da schon da ist, noch einmal in dieser besonderen Situation, in der wir sind, neue Wege zu finden und mehr zu unternehmen.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze spricht sich gegen den Antrag aus. Bereits durch Frau Tempel wurden die Maßnahmen erläutert, die die Stadtwerke mit Schuldner seit Jahren durchführen. Diese Maßnahmen werden sie auch weiter beibehalten. Sie werden keine weiteren Maßnahmen durchführen, auch wenn es hier beschlossen wird. Er möchte besonders darauf verweisen, dass jede über die bisher geübte Praxis hinausgehende Stundung oder der Verzicht auf Vorauszahlung gegen das Betriebsergebnis der Stadtwerke wirkt. Damit ist es schon aus dem Beschlussantrag heraus verboten und es darf nicht gemacht werden.
Dabei gibt er zu bedenken, dass jedes Aufsichtsratsmitglied wissen müsste, wie die Stadtwerke arbeiten, einkaufen und wie das Geschäft funktioniert. Daher müsste jedes Aufsichtsratsmitglied diesen Beschluss ablehnen. Der schlimmste Fall, der von diesem Beschluss ausgehen kann ist, dass für uns alle am Ende die Gaspreise steigen, denn das kann passieren.

Stadträtin Kapron meint, dass es darum geht, dass sie als Stadtrat den Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter in der Gesellschaftsversammlung beauftragen können, dieses Thema anzusprechen und das zu erwirken, was sie sich wünschen. Um die Stadtwerke finanziell über den Maßen nicht zu belasten, könnte sie sich vorstellen, vielleicht eine Befristung bis zum 30.04.2023 zu erwirken, bis vielleicht weitere Lösungen von der Bundesregierung kommen. Ihre Vorstellung wäre, beispielsweise besondere schutzbedürftige Personengruppen, Familie mit Kindern, chronisch Kranke und pflegbedürftige Menschen sowie Seniorinnen und Senioren nicht in der Kälte und ohne Strom sitzen zu lassen. Andere Kommunen haben diesen Beschluss bereits gefasst, z. B. Dresden und Leipzig. Sie denkt, dass sie es hier durchaus tun könnten.

Stadtrat Mannschott stellt fest, nach Rückfrage an Frau Kapron, dass es kein Änderungsantrag ist. Er hat aber einen Geschäftsordnungsantrag vorliegen.

Stadträtin Wunderlich beantragt das Ende der Debatte.

Abstimmung über den Antrag auf Ende der Debatte. Mit 12:10:0 ist der Antrag angenommen.

Abstimmung über den Beschlussantrag Die Linke-, CFG und Zkm-Fraktion. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt im Hinblick auf drohende Zahlungsschwierigkeiten von Zittauer Bürgerinnen und Bürgern wegen der erheblich gestiegenen Energiekosten nach § 98 Absatz 1 Satz 6 SächsGemO dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Großen Kreisstadt Zittau die Weisungen, in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen der städtischen Unternehmungen auf folgende Ziele hinzuwirken:

1. Es ist über die Städtische Beteiligungsgesellschaft mbH der Geschäftsführung der Stadtwerke Zittau GmbH aufzugeben, in einem besonderen Maße geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen, dass unter Berücksichtigung ihrer eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse im Zuge des Forderungsmanagements mit den Bürgerinnen und Bürgern sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Kündigungen von Verträgen in Sondertarifen und/oder Sperrungen von Anschlüssen in Sondertarifen bzw. in den Grundtarifen von Privatpersonen, sozialen Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und ähnlichen Vertragspartnern müssen als absolute Ultima Ratio verstanden und bestmöglich vermieden werden.

2. Es ist der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Zittau mbH aufzugeben, in einem besonderen Maße geeignete Vorkehrungen dafür zu treffen, dass unter Berücksichtigung ihrer eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse im Zuge des Forderungsmanagements mit den Bürgerinnen und Bürgern sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Kündigungen von Mietverhältnissen und die Durchsetzung eines Räumungsanspruches müssen als absolute Ultima Ratio verstanden und bestmöglich vermieden werden.

Abstimmung: **Ja 9 Nein 9 Enthaltung 4**
Der Beschluss ist: abgelehnt.

Stadtrat Andreas Mannschott beendet die Sitzung.

Gez. Andreas Mannschott 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Gez. Thomas Schwitzky Stadträtin/Stadtrat	Gez. Jörg Gullus Stadträtin/Stadtrat	Gez. Simone Weichenhain Schriftführer/in